



Lass Dich nicht **K.O.-TROPFEN!**



Mit diesem Informationsblatt soll über K.O.-Tropfen und Verhaltensregeln aufgeklärt werden.

Potenziellen Opfern drohen durch den kriminellen Einsatz sogenannter K.O.-Tropfen besondere Gefahren. Das Opfer kann die Tropfen nicht schmecken. Sie betäuben und machen gefügig. Ohne dass an Gegenwehr gedacht werden kann, ist das Opfer Diebstahl oder Sexualdelikten willenlos ausgeliefert. Die meisten Opfer können sich später an nichts erinnern. Betroffen sind häufig junge Frauen. Die Tatorte sind nicht selten Diskotheken, Gaststätten oder auch private Partys. Ein gesundes Misstrauen, einfache Vorsichtsmaßnahmen und Verhaltensregeln können verhindern, dass man selber Opfer einer solchen Straftat wird.

Hat man den Verdacht, Opfer von K.O.-Tropfen zu sein, so ist es dringend anzuraten, sofort einen Arzt aufzusuchen und die Polizei einzuschalten. Jedem Verdacht sollte sofort nachgegangen werden. Schnelle Aufklärung ist notwendig.

Unterbliebene Strafanzeigen nützen nur den Tätern!





Was sind K.O.-Tropfen?

Mit sogenannten K.O.-Tropfen sind Substanzen gemeint, die ahnungslosen Personen verabreicht werden und bei ihnen zu starken Bewusstseinsstörungen, bis zur Willenlosigkeit und Bewusstlosigkeit führen.

Hinter K.O.-Tropfen können sich verschiedene Substanzen verbergen. Teilweise ist schon ihr Besitz strafbar. Das gilt insbesondere für das als „Partydroge“ verbreitete GHB (Gamma-Hydroxybuttersäure). In der Szene wird es unter Bezeichnungen wie Liquid Ecstasy, Liquid X, Liquid E, Fantasy, Soap oder G-Juice illegal gehandelt. K.O.-Tropfen sind für eine ahnungslose Person tückisch. Sie sind farb- und geruchlos. Vermischt in einem Getränk kann man sie meistens auch nicht schmecken.





Wie werden K.O.-Tropfen eingesetzt?

Die Tropfen werden von den Tätern zumeist in ein offenes Getränk des Opfers gegeben. Bei Mädchen und Frauen geschieht das nicht selten in Diskotheken, Kneipen oder auf Partys, um sie anschließend zu missbrauchen. Das gelingt leider deshalb, weil K.O.-Tropfen zunächst nur willenlos und dann erst bewusstlos machen. Die Täter nutzen das aus, um ihre Opfer an einen anderen Ort zu bringen.

Wie wirken K.O.-Tropfen?

Die Wirkung ist abhängig von der Verfassung des Opfers und der Dosierung. Besonders gefährlich ist eine Kombination mit Alkohol und anderen Drogen. Nach der Einnahme treten oft Übelkeit und Schwindel auf; so als hätte man nur zu viel getrunken. Die Bewusstlosigkeit tritt erst später ein. Für einige Zeit nach der Einnahme kann das Opfer noch normal reden und sich bewegen, ist aber schon leicht manipulierbar bis willenlos. Nach dem Aufwachen aus der Bewusstlosigkeit kann das Opfer sich an das, was passiert ist, nicht oder nur vage und bruchstückhaft erinnern. Eine Überdosis K.O.-Tropfen kann sogar zu einem Koma, Atemstillstand und schließlich zum Tod führen.



Wie kann man sich schützen?

- Offene Getränke nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Getränke bei der Bedienung selbst bestellen und entgegennehmen.
- Von Unbekannten Getränke nur in verschlossenen Originalflaschen annehmen.
- Freundinnen sollten sich gegenseitig unterstützen, aufeinander achten und ihre Getränke nicht aus den Augen lassen.
- Vorsicht und Hilfe sind insbesondere nötig, wenn es der Freundin plötzlich übel wird und Unbekannte sich um sie kümmern oder sie aus dem Raum führen wollen.

Im Falle eines Falles: Was ist zu tun?

K.O.-Tropfen lassen sich im Blut und Urin nur für eine kurze Zeit feststellen. Unter bestimmten Umständen kann durch die Untersuchung einer Haarprobe aber auch noch geraume Zeit später ein Nachweis erfolgen.

Schon bei Verdacht der Einnahme von K.O.-Tropfen sollte sofort ein Arzt, die Ambulanz eines Krankenhauses oder ein rechtsmedizinisches Institut aufgesucht werden.

In jedem Fall sollte möglichst schnell die Polizei eingeschaltet werden.

Angst und Scham nützen nur den Tätern! Denen kann nur das Handwerk gelegt werden, wenn betroffene Frauen und Mädchen den Mut haben, für ihre Rechte einzutreten.

Unterstützung können Betroffene auch bei den örtlichen Frauennotrufen und Frauenberatungsstellen finden.

Herausgeber:

Justizministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Justizkommunikation
40190 Düsseldorf
Info 42/Stand: April 2012



Alle Broschüren und Faltblätter des Justizministeriums finden Sie unter www.justiz.nrw.de (Infomaterial), dort ist auch ein Online-Bestellformular eingestellt.

Telefonisch können Sie alle Veröffentlichungen werktags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr bestellen.

Nordrhein-Westfalen direkt
 **01803 100 110***
nrwdirekt@nrw.de

*9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz–Mobilfunkpreise können abweichen

Druck:

jva druck+medien
Möhlendyck 50
47608 Geldern
druckerei@jva-geldern.nrw.de